

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 31 zur ABE-Nr. 45819
 Nr. : **RA-000477-K0-104**
 Anlage-Nr. : **23b**
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 42R665



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R665
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R6655.02
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	37 mm
Effektive Einpresstiefe:	25 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	Ø58.1 Ø68 d=12 003 0022 060
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2025 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
221, 224, A, B, E	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 40 mm	AP50277/12	120 Nm

Nr. : **RA-000477-K0-104**
 Anlage-Nr. : **23b**
 Seite : **2 / 4**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **42R665**

Typ: 221			
ABE / EG-Genehmigung: G784			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Peugeot 806	205/55R16 215/55R16 K01)	A01) bis A10) K44)K49)
<small>G784 NT04</small>	<small>1230/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: 221			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Peugeot 806	205/55R16 215/55R16 K01)	A01) bis A10) K44)K49)
<small>2*93/81*0157*02E</small>	<small>1230/1260</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: A			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0184*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 100	Peugeot 806	205/55R16 215/55R16 K01)	A01) bis A10) K44)K49)
<small>2*93/81*0184*06</small>	<small>1230/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: 224			
ABE / EG-Genehmigung: H342			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 68	Peugeot Expert Kombi	205/55R16 215/55R16 K01)	A01) bis A10) K44)K49)
<small>H342 NT02</small>	<small>1230/1230</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: 224			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0160*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 68	Peugeot Expert Kombi	205/55R16 215/55R16 K01)	A01) bis A10) K44)K49)
<small>e2*93/81*0160*02E</small>	<small>1230/1230</small>		<small>5/98/58,1</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 31 zur ABE-Nr. 45819
 Nr. : **RA-000477-K0-104**
 Anlage-Nr. : **23b**
 Seite : **3 / 4**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **42R665**



Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0185*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 100	Expert	205/55R16 215/55R16 K01)	A01) bis A10) K44)K49)
<small>2*93/81*0185*16</small>	<small>1230/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: E			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0253*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 116	Peugeot 807	215/55R16 215/60R16	A02) bis A10) E76)
<small>E2*98/14*0253*24</small>	<small>1370/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

-
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E76) **Nicht** für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit Rädern **ab** Felgenbreite **7 Zoll** ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K44) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die in die Innenseite der Radhäuser ragende Ausbuchtung oberhalb der Radmitte ist um ca. 10 mm nach innen einzuformen. Im Bereich unterhalb dieser Ausbuchtung ist das innere Radhaus auf einer Länge von ca. 150 mm und 50 mm Höhe das Radhaus um ca. 5 mm nach innen einzuformen.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Radausschnittkante ist im Bereich ab ca. 60 mm oberhalb des Stoßfängers nach vorn hin auf einer Länge von ca. 500 mm ganz umzulegen. Wahlweise hierzu ist dieser Bereich um mind. 5 mm nach außen aufzuweiten.

Die Anlage Nr. **23b** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R665 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .